

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeitern, Arbeiterinnen in der Zukerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepaltenem Zeitungsblatt 50 Pf., für die Zählfäden 30 Pf.

## Die Abstimmung unserer Kollegen im Felde über die Beseitigung der Nacharbeit.

Seit dem 15. September des Jahres 1915, als die Sachverständigen unseres Berufes im Reichstagsgebäude in Berlin zusammen waren, um sich über die Frage der dauernden gesetzlichen Beseitigung der Nacharbeit auszusprechen, ist seitens der Freunde der Nacharbeit in den Bäckermeistertreissen, besonders im württembergischen und badischen Unterverband des Germanoverbandes deutscher Bäckerinnungen, wo die Nacharbeitsanhänger die Majorität haben, immer wieder bis zum Neberdrückfest (siehe Stuttgarter Bäcker-Zeitung), ausgeführt worden: Es ist eine Ungerechtigkeit der Regierung gegen die Bäckermeister im Kriegsdienst, in den Schützengräben und in den Feldbäckereien, wenn die Regierung jetzt die gesetzliche Regelung der Beseitigung der Nacharbeit vornehmen wollte; denn diese Bäckermeister im Kriegsdienste würden ihrer Meinung in dieser Frage keinen Ausdruck geben können. Deshalb muß mit der gesetzlichen Regelung der Frage gewartet werden, bis der Krieg zu Ende ist.

Der verstorbene Herr Blumhahn-Hamburg, der am 16. September bei den Verhandlungen mit fassauerer Würde erklärte, daß er und die anderen Vertreter des Germanoverbandes gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit kommen müßten, weil die übergroße Mehrheit der Innungsmitglieder gegen die Nacharbeit sei, und dazu betonen würde, daß er persönlich aber nun auch wieder ein Freund der Nacharbeit sei — dieser Herr hatte den der Nacharbeit freundlichen Bäckermeistern im Südwesten des Landes diese Gelegenheitsrede ja so schön vorgetragen, und sie brachten dieselbe nur nachzubeten. Darauf hinderte sie nun auch nicht, daß viele Bäckermeister im Felde in ihrer Innungszeitung das Wort nahmen und sich in recht drastischen Ausdrücken dagegen wandten, daß jemals die Nacharbeit im Berufe wieder eingeführt werden sollte.

Diese von uns gleich als solche erkannte soße Ansrede brachte die Gehilfenumorganisation nun nicht etwa dazu, gehörig über diese Bäckermeister mit den Sachverständigen Antrichten zu schimpfen, sondern sie veranlaßte uns, zu handeln. So versuchten wir bereits am 20. Mai unter Einreichung des Entwurfs eines Stimmzettels beim Preußischen Kriegsministerium, die Genehmigung zu einer Abstimmung in dieser Frage für alle Bäckermeister sowie Bäcker- und Konditorgehilfen im Kriegsdienste zu bekommen.

Langen Wochen fanden dann noch Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts des Kriegsministeriums statt, und schließlich erhielt unsere Organisationsleitung am 19. August in folgendem Schreiben des Preußischen Kriegsministeriums die nachgeforderte Genehmigung zu der Abstimmung:

Kriegsministerium. Berlin W 66, 2. August 1916.  
Nr. 1080/7. 16 A. I. Pappiger Straße 5.

Auf das gefällige Schreiben vom 20. Mai 1916 wird Ihnen ergebenst erwidert, daß das Kriegsministerium mit der von Ihnen beabsichtigten Umfrage unter der Bevölkerung einverstanden ist, daß Sie beim Drang die aus der Lage erforderlichen Streichungen und Änderungen berücksichtigen und die Anfrage an bestimmte Personen (nicht an Gruppen) richten. Im Auftrage (Unterschrift).

Um wurden bereits am 19. August und folgende Tage 52.000 Stimmzettel an unsere Kollegen im Kriegsdienst hingestellt. Auch der Gewerbeverein der deutschen Bäcker und Konditoren schloß sich in diesem Vorgehen unserer Organisation an und sandte die von unserem Verband herausgegebenen Stimmzettel an seine Mitglieder im Kriegsdienst. Die Stimmzettel hatten folgenden Wortlaut:

„An unsere zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen!“  
(Bäckermeister, Bäcker- und Konditorgehilfen.)

Deine Kollegen! Wie Euch allen bekannt, sind sich der Bundesrat und der Reichstag des Deutschen Reichs schon am 15. August 1915 darin einig, daß die Nacharbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe auch nach dem Kriege nicht wieder-

kommen, sondern dauernd gelegentlich verboten werden soll. Damit wird der Wunsch aller Gehilfen und Lehrlinge unseres Berufes erfüllt, die vor schon seit langer Zeit darin einig sind, daß der Fluch unseres Gewerbes, die Nacharbeit, verschwinden muss; zumal sich jetzt während des Krieges in der Brüder gezeigt hat, daß das Gewerbe ohne die Nacharbeit außerordentlich gut existieren kann. Aber auch die übergroße Mehrzahl der Bäckereibesitzer, sowohl der Großbetriebe wie auch der Kleinbetriebe, stimmen und in dieser Kulturförderung bei.

Wir und mit uns die überwiegende Mehrzahl der Bäckermeister sind der Überzeugung, daß in dieser Frage die Reichsregierung recht bald zu einer Entscheidung kommen möge, damit sich die Inhaber der Betriebe auf die nach dem Kriege folgende Zeit treffend Vorbereitung ihrer Betriebsmittel, Bau neuer Oeven usw., einrichten können.

Auch die Reichsregierung scheint nach uns gewordener Mitteilung der Niederzeugung zu sein, daß es in Abetracht obiger Gründe zweckmäßig ist, schon jetzt die gesetzliche Regelung der Frage vorzunehmen.

Wir wollen nun, nachdem wir uns überzeugt haben, daß das Kriegsministerium nicht gegen ein solches Unternehmen einzuwenden hat, unsere Kollegen, Meister wie Gehilfen, die im Kriegsdienst stehen, einzeln befragen, welche Meinung sie in dieser Sache vertreten, und so bitten wir, beiliegenden Stimmzettel genau auszufüllen und uns denselben wieder zuzenden zu wollen.

Bon jeder Feld-, Gruppen- oder Garnisonbäckerei findet sich wohl ein Kollege bereit, der die Stimmzettel einsammelt und sie uns umgehend zuzendet.

Wir besten Gruß

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren.  
D. Wilmann, Vorsitzender, Hamburg, Biesenbinderhof 57.

Sind Sie für dauernde gesetzliche Beseitigung der Nacharbeit auch nach dem Kriege?

(Ja oder Nein)

Sind Sie dafür, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage schon jetzt erfolgt?

(Ja oder Nein)

(Unterschrift und Angabe, ob Bäckermeister, Bäcker oder Konditorgehilfe.)

Ende von Mitteilungen unserer Kollegen im Kriegsdienst gingen nun in den folgenden Tagen bei uns ein — in den Tagen des Einwendungsreichs der Stimmzettel kamen jeden Tag über 200 Sendungen mit Stimmzetteln aus dem Felde allein an die Hauptverwaltung unseres Verbandes, während viele Kollegen im Felde die ausgefüllten Stimmzettel ihren Bäckereien zusandten, von denen sie regelmäßig das Fachblatt bekommen und sonst mit denselben in brieflicher Weise stehen — und alle Mitteilungen zeigten, daß unsere Kollegen im Waffenrock mit der größten Begeisterung die Maßnahmen des Verbandsvorstandes begrüßt hatten. Bei vielen Feldbäckereien wurde berichtet, daß die Belegschaft, einerlei ob im Zivilverhältnis Bäckermeister oder Konditorprincipale, oder Bäcker- oder Konditorgehilfen, einstimmig beide Fragen der Stimmzettel mit Ja beantworteten.

Viele vereinzelt in den Kompanien, oder in den Batterien, oder bei sonstigen Formationen stehende Kollegen gaben sich die allerdenkbare Mühe, nicht nur von ihrem engeren Truppenteil die dabei befindlichen Bäcker- und Konditormeister und -gehilfen ausfindig zu machen und sie zur Abstimmung zu bringen, sondern sie nahmen auch Führung mit ihren benachbarten Formationen, um darin etwa vorhandene Bäcker und Konditoren ausfindig zu machen, und diese zur Abstimmung zu bewegen.

Diese rege Anteilnahme unserer Berufsbrüder im Felde in dieser Frage zeigt so recht deutlich, wie großes Interesse alle dieser so eminent wichtigen Frage entgegenbringen.

Bis zum 10. September hatte diese Abstimmung folgende Resultat gezeigt:

\* Genehmigt am 2. August 1916 unter Nr. 1080/7. 16. A. I.

		für dauernde gesetzliche Beseitigung der Nacharbeit	gegenwärtige Regelung
		Ja	Nein
7369	Bäckergehilfen	7369	7369
5	"	5	5
6	"	6	6
7374	Bäckergehilfen	7374	7369
292	Konditorgehilfen	292	292
1	Konditorgehilfe	1	1
1	"	1	1
294	Konditorgehilfen	293	292
7667	Bäcker- u. Konditorgeb. zus.	7667	7661
2516	Bäckermeister	2516	2516
42	"	42	42
3	"	3	3
3	"	3	3
1	"	1	1
48	"	48	48
2558	Bäckermeister	2558	2520
22	Konditormeister	22	22
2635	Arbeitgeber insgesamt	2635	2542
10203	Meister u. Gehilfen insgesamt	10203	1000

Außerdem sind fünf Stimmentzettel eingegangen, die keinen Namen ausweisen oder mit sonst etwas beschrieben sind, also ungültig sind.

Von 10.808 Abstimmen haben sich also 10.247 dafür erklärt, daß nach dem Kriege die Nacharbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibt und 10.203 dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt vorgenommen wird. Die Stimmentzettel vom Hirsch-Dammschen Gewerbeverein sind leider noch nicht bei uns eingetroffen.

Für dieses Rejulat der Abstimmung schon als ein außerordentlich importantes zu bezeichnen, und ist besonders die Majorität der Gehilfen wie auch der Meister, die sich für eine dauernde gesetzliche Beseitigung der Nacharbeit erklären, eine gewaltige, ist die Majorität der Meister und Gesellen, die alle dringend wünschen, daß die gesetzliche Regelung der Frage schon während des Krieges erfolgt, eine sehr bedeutende, so ist es immer erst ein Zeitspalt; denn viele Hunderte von Stimmentzetteln werden in den nächsten Tagen noch einkommen.

Noch am 6. und 7. September haben mehrere Kollegen Stimmentzettel nachverlangt. Außerdem werden besonders vom östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz viele Sendungen erst in den nächsten Tagen einkommen. Aber ohne Zweifel steht fest, daß die nachträglich kommenden Stimmentzettel — die mit jede Woche in der Fachzeitung registriert werden — an der fast einheitlichen Meinung aller abstimmenden Meister und Gehilfen, nichts mehr ändern werden.

Durch diese Abstimmung sind die faulen Absichten der Nacharbeitsfreunde unter den Innungsführern in Württemberg und Baden ad absurdum geführt und mit Recht können wir ausruhen: Nicht bloß die übermäßigen Zahl der Bäckermeister und Bäckereibesitzer sowie selbstverständlich aller Bäcker- und Konditorgehilfen in der Heimat wünschen dringend die sofortige gesetzliche Regelung, sondern in gleicher Weise wünschen das die Bäckermeister sowie die Bäcker- und Konditorgehilfen im Kriegsdienste. Deshalb hofft sich die Reichsregierung auch schriftlich dazu entschließen, den Gesetzesentwurf zur Regelung dieser Frage zu veröffentlichen und ihn ans Parlament zur Erledigung geben zu lassen.

Auf immer hinweg mit dem alten feindengewurzelten Hass des Bäcker- und Konditoreigewerbes! Hinweg mit der gewohnheitswidrigen Nacharbeit! Das ist der Krieg, der jetzt auch als heiliges Schnell unser Kollegen im Felde entwölft; denn auch sie wollen als Menschen leben, wenn sie wieder ihrer friedlichen Berufssarbeit nachgehen können!

## Die Verfallselemente der Kriegsgewinne.

Der Glaube, daß der Krieg dem kapitalistischen Wirtschaftssystem einen argen Schlag versetzen oder wenigstens die kapitalistische Gesinnung wesentlich einzudämmen werde, hat im längeren Verlauf des Krieges aug Erfüllt gewiesen. Nachdem die Verlängerungsstimmung der ersten Kriegswochen verlogen war, zeigten sich bald die bekannten Segnungsweinungen des Kapitalismus als übelhaftende Blüten. Anstatt einer Läuterung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, die wir alle erhofften, machten sich überall Misstrauen und Mißstände bemerkbar. Wir erinnern nur an die Feinesse in der Natur der Dinge begründeten angeborenen Preissteigerung aller Waren und die dadurch bewirkte Erhöhung der Lebenshaltung anderer Volkes, sowie an die schamlose Lebensmittelverfälschung und den verschleißungswürdigen Kriegswucher. An der Tat spricht man eine bessere Wahlheit aus, wenn man sagt, daß der Weltkrieg dem einen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit geöffnet hat, im anderen, sich zu freuen, des andern Teiles im Hinsicht unerhörter Weise zu bereichern. Der Kapitalismus mit seiner rücksichtslosen Gewerkschaft ist geradezu Kriegs gefeiert und Milliardengewinne erzeugt, die soziodarrengend sind. Und zwar ist diese ungebührliche Bereicherung nicht nur auf die eigentliche Kriegsindustrie beschränkt geblieben, sondern hat sich auch auf die Landwirtschaft und jene Fabrikaten erstreckt, die direkt mit dem Kriege nichts zu tun haben. Wie der Weltkrieg die Weise aller früheren Kriege in bezug auf Zahl und Mittel der Gewalt einschließlich übertragen, so führt ihn auch die kapitalistische Profitlust in ungeahntem Maße. Alles droht sich hern, um an dem Goldregen teilzunehmen und aus der unerreichbaren strömenden Quelle des Gewinnes zu schöpfen. Da ist es dann kein Wunder, daß die Meinung immer mehr an Boden gewinnt, der Krieg sei von den Kapitalisten zum Zweck der Profitmaximalität angezettelt worden und er habe weiter keinen Zweck, als den Kriegserben und Kriegserbeiter Milliardengewinne in die Tasche zu jagen.

Ersterer erzeugt die Kriegsgewinne in den Streitien  
die ihnen Eroberungswillen ein großes Misschlagen, das  
sie unbedingt zu einer überall ausgebreitenden Ver-  
teilung veranlaßt hat. Wenn man schon weiß, wie  
zweckende Seite der Sache fallen, während viele Schriften  
der Verteilung der Gewinnsummen feiner einzischen müssen.  
So kann ich dagegen unter Geschäftsschäfern auf. Die  
unbedingliche Erinnerung, die durch die  
heutigen Verteilungen zu führende Harre-  
gierungen wird, verdichtet sich zu dem ernst-  
lichen Willen, den kapitalistischen und  
agrarischen Mächten einen möglichst  
großen Teil des Kreises wieder abzu-  
räumen. Sie kann einen Schlag mit leicht bewir-  
ken, daß er das einzige Mittel wieder von neu gibt, je-  
doch nur auf dieser Basis kann Weltordnung durch  
die Geschicht zu erreichen ihrer Natur prinzipien. Daraus  
ergiebt der Kast der Aktiengesellschaften eine so  
große Weltordnung. Auswahln natürlich bestehen  
jetzt Freie, die die Kriegsgewinne eingezogen haben und  
noch einkommen, um sie mit auszuschließen, indem sie  
diese Gewinne verjüngern und bestimmt in den Augen des  
Schlusses verringern. Wenn wir ihnen können und  
sich wohl, noch sagen wir vor der Geschäftsfestlichkeit aus-  
zugeben, daß sie in einer Zeit höchster Art und enten-  
deten Kapitalbelebung aufzuhören. So ist es dann die  
Verteilung der Kriegsgewinne augenscheinlich eine be-  
kannte Wille, um den Staat zu bestimmen und das  
Kapital zu fördern.

Die Gelegenheit zu früher treten die Kriegsgesinnung  
Führung dennüchtern in die Erörterung, weil die Groß-

Heber Becker.

industrie überwiegend in der Form von Aktiengesellschaften betrieben wird, die die Verpflichtung haben, ihre Geldverhältnisse der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Abrechnungen und Bilanzen dieser Gesellschaften bilden neben dem Niveaustand der Aktien das Barometer für die Höhe ihrer Gewinne. Da zeigt sich denn die jüngst sehr raschende Tatsache, daß fast alle Aktiengesellschaften im Verhältnis zu der vorhergehenden Friedenszeit bedeutend höhere Gewinne gemacht haben, die in Form höherer Dividenden zutage treten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Ausstellung der Betriebe von der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft große Kosten verursacht hat und daß die Gesellschaften darauf bedacht gewesen sind zunächst alle Schwächen mizubessern und frühere Fehler zu korrigieren. Tatsächlich ist die schwere Kriegszeit für manche wirtschaftlichen Unternehmungen zu einer Gundungssturz geworden. Die Bilanzziffern geben also

# Kriminelle Beitragsaristie am Brandstiftungsfalle!

Pünktliche Beitragszahlung ist heute nicht mehr dem je Pflicht jedes Mitgliedes. Rückstände im Verbandsbuch sind in diesen beiden Fällen sofort wieder auszuglichen und bringen dann den Erfolg der Unterstüzungsberechtigung! Wer mit der Einziehung zum Militär zu rechnen hat, sei je besonders darauf, daß er sein Buch gerad bei der Lokalverwaltung zur Ausstellung übergebe, damit er bei seiner Befreiung sofort seine Rechte geltend machen kann oder ihm später kein bezahlter Beitrag verloten gehe! Die Isolierer haben also im Interesse der Mitglieder jetzt zum bremsendein Punktahnahmen die Beiträge rasch einzuziehen.

# Fallbet Eine Organisations- schlafendig!

Um auf diesem Grunde kein irrtümliches Bild von den Gewinnern, die durch den Krieg erzielt worden sind; die tatsächlichen Gewinne sind ganz bedeutend höher, als sie in der Öffentlichkeit zutage treten.

Der Betrieb der Münzgesellschaften, einen möglichst  
großen Fazialisat des Kriegserinner durch eine geschickte  
Sensibilisierung der Silber dem Auge des Lesers zu entziehen  
und dadurch die Leidensfähigkeit herabzuführen, ist in den  
vorausgehenden Seiten bekannt und hat dazu geführt, daß  
Anstrengungen unternommen worden sind, die Erfolgsleittra-  
gen zu einer ehrlichen Bildungsanstaltung zu zwingen.  
Hätte man hier auf halbem Wege stehen geblieben,  
würden von den Rüstungsindustrien die Möglichkeiten be-  
treffend, auf anderem Wege eine Verkühlung der Kriegs-  
gewissens durchzuführen. Man hat den Attentätern ein  
großes Feigengenossen gesetzt, weil es vermutlich nicht  
unmöglich wäre erwartet, daß die Freien Städte im all-  
gemeinen und das Werkzeug der Kriegsindustrie im be-  
sonderen von den Kriegsgewinnen Kenntnis bekommen  
Sollten dritter die Schönen den Verkühlungsmethoden  
gegenüber die Augen zu und lassen die Verkühlung  
untillet gewünscht.

Die Finanzkunst bietet verschiedene Mittel der Verkleinerung. Das beliebteste Mittel, um einen Teil des Gewinnes verschwinden zu lassen, ist die Kapitalsverwässerung. Es werden neue Aktien zu niedrigerem Kursz ausgegeben, die von den Besitzern der alten Aktien bezogen werden können. Dadurch verteilt sich der Gewinn scheinbar auf mehr Empfangsberechtigte, so daß die Dividende sinkt; doch haben die Aktionäre dadurch keinen Schaden, weil sie das Vorzugsrrecht auf die neuen Aktien haben. Dies Vorzugsrrecht können sie, wenn sie wollen, gegen eine hohe Entschädigung verkaufen. Meistens geben die Gesellschaften auch Gratisschläge an die Inhaber der alten Aktien aus, modifiziert durch die auf die einzelne Aktie fallende Dividende verringert wird, während der Gesamtgewinn bestehen bleibt. Ein anderer Weg ist die Verschmelzung einer Gesellschaft, die zu viel Zeit ansieht, mit andern Gesellschaften, die doch einen Zeitzuß vertragen können. Die Aktien dieser Gesellschaften befinden sich in denselben Händen, seit der ersten, so daß das, was den Aktionären auf der einen Seite verloren geht, ihnen auf der andern Seite wieder zusteht kommt. Alle diese Maßnahmen sind jedoch, deren es noch schrecklichere sindere, ihre hohen Abschreibungen auftreten, gibt, verbunden mit dem Zweck, die öffentliche Meinung zu täuschen und den Staat zu beschwindeln. Und sie werden diesen Zweck erreichen; denn allem Anschein nach wird es nach einem Kriege, wenn unsere Brüder aus den Schlüsselstädten einziehen, kaum noch möglich sein, die erzielten Kriegserlöse in ihrer tatsächlichen Höhe zu ermitteln und festzustellen. Schon läßt sich dem Kluge des Beobachters die Anfangsphase einer gewaltigen Kapitalverkleinerung an und nach Beendigung dieses Weltkrieges wird ein großer Teil der Milliarden gewinne wieder durch Bankrott verschwinden können. — Das ist eine traurige, aber wahre Erfahrung.

## Der Arbeitstag.

Die Wirtschaftslage im Deutschen Reich zeigt immer noch das gleiche Gepräge wie seit einer Reihe von Monaten. die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbe haben ihre vor sich liebhafte Verhüttigung zum Teil noch gefeierert. die Berichte aus den einzelnen Gewerben lassen das klar erkennen. Für den Monat Juli wird besonders über eine angepaßte Tätigkeit berichtet aus dem Bergbau, der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, der elektrischen und der chemischen Industrie. Die Gestaltung in der Holzindustrie und im Bekleidungsgewerbe hat sich gebessert; in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie stehen Abweichungen in einzelnen Zweigen Verbesserungen des Betriebsganges in andern Zweigen gegenüber. Aus dem Haushaltsgewerbe ist zwar kein allgemeiner Fortschritt zu merken, doch sind Anzeichen für eine Verbesserung der Lage

Die Nachweissungen der Krankenfassen an das „Arbeitsblatt“ ergaben für die am 1. August beschäftigten Mitglieder dem Anfang Juli gegenüber eine geringfügige Abnahme der Beschäftigten. Die Verringerung beruht auf einer Abnahme der männlichen Beschäftigten um 21.571 oder 0,48 vom Hundert; die durch die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten um 14.436 gleich 0,24 vom Hundert nicht ausgeglichen werden konnte.

Nach den Erstellungen über die Arbeitslosigkeit in den  
Kreisverbänden wurden zu Ende Juli in 36 Verbänden, die  
ir 822 053 Mitglieder berichteten, 20 090 Arbeitslose ge-  
zählt. Das sind 24 vom Hundert gegen 2,5 vom Hundert  
in Vermont. Die Arbeitslosigkeit ist also gesunken. Eine  
ähnliche Erscheinung ergibt die Statistik der Arbeitslosig-  
keit. Es hat jenseit einer Abnahme des Antrages der  
weiblichen wie der männlichen Arbeitssuchenden statige-  
runden. Am Juli kommen bei den Männern 77 Arbeit-

leibende geringe gefäße Fortition wird durch einen Bürzel vom Hirnmaterial verdeckt. Durch ein jedes Deffen des im Gehirn liegenden massgebenderen Baufteils gewinnt man den Eindruck, dass die Verstellung des Hirnfortresses dienen soll, um die abgezogene Form, in welchem man die Lösung findet. Es bilden sich Rillen, die in Stangen vermittelten durch Beschlägen dem Hirnfortress ergeben. Der obige gezeichnete Hirnfortress oder Hirnzitter besteht bei einer ungewöhnlichen Bildung derselbe aus langer zusammengefügten Knochen. Dieser Baufortress führt den Namen Kammkörbe, die als die heile Pufferforte gilt.

Als Fruchtkonfitüre bezeichnet man glasförmigen fruchtigen Zucker, der aus beispielsweise zarten Datteln hergestellt und nach dem Abkühlen im Eisbottich gekrönt wurde. Weißt hat als zweites Produkt zu gelten; als drittes in der Konfitüre versteckt sich der Zwimpenzucker. Dieser ist der von gelber Färbung und fruchtigem Geschmack. Er kann aus Aprikosen oder missfarbenen Trauben durch Stochern gewonnen. Standes ist ein Zucker, der nur bei sehr langwärter ungestörter KrySTALLISATION konzentrierte Zuckerkristalle bilden. Bekannt sind der Rame-Zucker und der Zuckerzucker. Zuckerzucker ist eine Zuckerzucker-Kombination, die zum Einrosten von Obst und in der Patisserie-Konfektion Verwendung findet. Die Herstellung geschieht durch Kochen von Zuckerkristall mit

Zum Schluß wollen wir eine kurze Darstellung des  
Güterhandels geben. Zum Mittelpunkt des Weltgüter-  
handels stand bis vor dem Kriege London, und es ist zu  
hoffen, daß es uns mit Österreich-Ungarn gelingt, hier  
einen kleinen neuen Nachbarstaaten zu erzielen. Die  
Städte Südtirols ließen besonders durch eine nach Südu-  
mern gerichtete Handelspolitik für Österreich in Krieg der Haupt-  
ort des Güterhandels. Für Tirolischland sind Magdeburg  
und Innsbruck im Güterhandel die entscheidenden Plätze  
der Ausfuhrung für den in Südtirolen Gütermarkt.  
Durchaus für den ausländischen Südtiroler Handel Weid-  
en aber leistet in Italien einen Betriebshandel. Die Zoll-  
tarife wie Pfortenzölle für Südtirol schafft in Deutschland  
noch für einen Rückstand von 35 p. 100 Wiedergewin-  
nungsrate. Das heißt 35; die Wohlfahrt ergeben 88 kg  
sofortiger Güter. Am Güterhandel wird für jeden Grei-  
volumen aber berechnet eine Umsatzgruppe von 125 kg  
für 140 kg Güter. Bei Verfassungen einer 10% Steuer am  
Güterhandel kann die Wirtschaft erneut erfolgen; Grei-

gezahlt. Die offiziellen Notierungen werden in Magdeburg durch eine Kommission getroffen, die aus einer höheren Zahl von der Handelskammer hierfür zugelassenen Vertreter von Holzunternehmern oder Massinerien besteht. Während der Preis für Holzzucker ohne Verbrauchssteuer notiert wird, schließen die Preise für zassinierten Zucker die Verbrauchssteuer ein, und zwar erfolgt die Notierung des Zuckers frei Magdeburg pro 50 kg bei Abnahme von wenigstens 200 Zentnern, also 10.000 kg. In der Magdeburger Börse werden folgende Preise notiert: Kaiserschmiede, lose ohne Frachtkostenzucker mit Saat, brutto für Netto; Würzelzucker mit Frak. Ferner gemahlene Kaiserschmiede und gemahlenen Mehlis. Die beiden letzteren genannten Sorten werden mit Saat als Bruttozenner gehandelt; der Saat wird also als Zucker mitbezahlt. Das Rüdertermingeschäft spielt sich in Magdeburg unter der Führung des Vorstandes des Deutschen Rüderexportvereins ab. Ein Saatbagg dient nicht unter 500 Saat zu 100 kg netto liegen. Im Rüdertermingeschäft fällt den Liquidationshäusern als Abrechnungssstelle für die Kermingeschäfte eine wichtige Aufgabe zu. In Hamburg finden die amtlichen Notierungen nur für Zerminzucker statt, und zwar für 100 kg netto einschließlich Saat frei Bord Hamburg, abzüglich  $\frac{1}{2}$  p.M. Brutto, ohne Steuer. Hamburg hat nicht nur für deutschen, sondern auch für österreichischen Rübenzucker als Lagerplatz große Bedeutung. Brag als Mittelpunkt der österreichischen Rüderindustrie notiert für den Anlandsertrag auf der Basis von 88 p.M. Ausbeute (Rendement) 100 kg netto ohne Saat. Die Notierungen erfolgen freihaf Station Arnsberg, da in Arnsberg Schonpreisen und Nachschub die großen Rüdermassinerien Österreichs liegen. Der Rüderhandel spielt die allwochenlich erscheinende Rüderklausur eine wichtige Rolle. Für Deutschland haben hier die beiden Rüderstatistiker F. D. Lüdtke und Otto Lichtenau in Magdeburg maßgebenden Einfluss. Die Rüderberichterstattung der Fachzeitungen wie Tageszeitungen stützt sich im wesentlichen auf diese Periode. England war vor dem Kriege der Hauptabnehmer des deutschen Zuckers, da England keine Holzzuckerindustrie besaß, sondern nur Massinerien. Deutschland wird nach dem Kriege Wert auf legen müssen, seine Konservenindustrie, insbesondere Rüder, die eine Art Konkurrenz bildet, gegenüberzustellen als bisher zu entwöhnen, um hierdurch ein Markt zu gewinnen, den durch den Krieg hervergerufenen Mangel der Rüderausfuhr einzutemmen, wodurch gutzumeden.

suchende (gegen 80 im Vorjahr), beim weiblichen Geschlecht 100 Arbeitssuchende (gegen 158 im Vorjahr) auf je 100 offene Stellen. Eine Besserung des Arbeitsmarktes zeigen besonders die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Sachsen, Berlin-Brandenburg und Rheinland; teilweise günstiger hat sich die Arbeitsmärkte auch gestaltet im Königreich Sachsen und in Württemberg. In Hamburg, in den thüringischen Staaten, in Westfalen und in Bayern stand einer im großen und ganzen unveränderten Lage des Arbeitsmarktes für männliche Personen eine Besserung der Beschäftigung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gegenüber. Nur wenig geändert haben sich die Beschäftigungsverhältnisse in Preußen-Schwerin und in Hannover-Braunschweig, Oldenburg und Bremen.

Über die Wecker und Konditoren wird von den Nachweisen, die sich mit der Vermittlung der beiden Berufe befassten, wenig gemeldet. Der Verband Münsterländischer Arbeitsnachweise teilt mit, daß infolge der vielfachen Erhöhung von Gehissen die Vermittlungsfähigkeit schlechter war; auch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen griff weiter um sich. Im Königreich Sachsen war das Angebot von arbeitslosen Frauen größer als die Nachfrage. Dem entgegen berichten der Verband Niedersächsischer Arbeitsnachweise und die Centralauskunftsstelle für den Arbeitsmarkt in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe, daß in steigendem Maße gute Arbeitskräfte fehlten. In Westfalen war hingegen ein ziemliches Überangebot von Arbeitskräften. Im Rheinland war die Nachfrage mittelmäßig; in Bayern bestand ein kleines Überangebot.

Insgesamt wurden bei den am 1. August 1916 vertragenden Arbeitsnachweisen im Monat Juli 3680 beschäftigende Wecker und Konditoren eingetragen, denen 3025 offene Stellen gegenüberstanden. Beobachtet wurden 2639 Stellen. Auf je 100 Stellen entfielen 119 Arbeitssuchende gegen 133 im Vorjahr und 97 im Vorjahr des Berichtsjahrs. Gegen das Vorjahr ist die eintretende Verschlechterung erheblich; gegen den Vorjahr hat jedoch eine bemerkenswerte Besserung ein. Wie sich die Vermittlungsfähigkeit in den einzelnen Arbeitsgebieten gehabt, ist folgender Auflistung zu entnehmen:

Landesgebiete	Beschäftigte			Von jede offenen Stelle entfallen Arbeits- suchende
	arbeit- suchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen	70	46	34	1,52
Westpreußen	63	43	42	1,46
Berlin-Brandenburg	1843	1210	1198	1,11
Provinz Pommern	30	15	14	1,90
Posen	14	35	17	0,40
Schlesien	102	96	44	1,06
Sachsen	182	93	72	1,22
Schleswig-Holst.	81	69	69	1,17
Hannover	48	53	37	1,32
Westfalen	105	73	43	1,44
Hessen-Nassau	130	122	106	1,06
Rheinland	108	84	35	1,28
Königreich Bayern	252	145	117	1,73
Sachsen	365	335	302	1,06
Württemberg	144	94	70	1,53
Baden-Württemberg	171	102	99	1,67
Hessen	52	36	22	1,44
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	42	37	34	1,14
Lübeck und Bremen	44	43	43	1,02
Hamburg	266	238	226	1,13
Elsass-Lothringen	38	51	24	0,74

Zu Bogen und in Elsass-Lothringen blieb infolge außerordentlicher Verhältnisse die Zahl der Arbeitssuchenden weit unter der Zahl offener Stellen. In Sachsen, Thüringen, Baden und in Bayern war der Anfang von Arbeitssuchenden befähigungsmäßig am größten; bemerkenswert groß war der Anfang (immer im Verhältnis zu den Stellen) in Westpreußen, Posen, Sachsen, Westfalen, Württemberg und Hessen. Unter dem Gesamtdurchschnitt stehen Berlin, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten und die Hansestädte sowie die schon genannten Gebiete Posen und Elsass-Lothringen. Von den Berichten aus den industriellen Kreisen ist schließlich auch über die Fabrik- und Schuhfabriken zu bemerken, daß über eine Verbesserung im Geschäftsjahre sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Vorvorjahr gesagt wird. Der Mangel an Rohstoffen, besonders die Einschränkung des Außenverbrauchs, macht sich stark fühlbar.

### Die Textilfirma.

Zu dieser Frage wird uns nochmals von der Berliner Verwaltung geschrieben:

Wie in der Nr. 23 unserer Zeitung bekanntgegeben ist, sind seitens des Kriegsministeriums ausführliche Vorprüfen über Auszahlung der Fälligkeiten erlassen worden mit genaueren Angaben darüber, wer und wann er die Fälligkeit zu verlangen hat.

Nunmehr werden wir vom Reichsministerium durch ein Schreiben vom 5. September 1916 erfußt, den Kollegen mitzuteilen, daß, wenn sie glauben, Forderungen zu haben, sie sich zuerst an den betreffenden Truppenteil zu wenden haben, um ihre vermeindlichen Forderungen dort geltend zu machen.

Dieser Weg entspricht nicht den Bestimmungen, er darf bei berechtigten Ansprüchen auch am besten zum Ziel, da die betreffenden Stellen genügend informiert sein sollten und über diese Gewohnheit Zweifel nicht mehr bestehen dürften.

Danach müssen wir, eben mit uns mit den Beschwerden beladenen Ihnen, verlangen, daß die betreffenden Kollegen Ihnen erst selbst versuchen, zu ihrem Rechte zu kommen, da sie sich an uns wenden.

Verwaltung Berlin. S. M. Franz Schneider.

### Im welchen Maß und wann sind die Arbeitgeber vom Arbeitsamt bei der Vermittlung als Mitglieder zu melde?

Nach § 317 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber jedem von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Laienarbeitsaufsicht verpflichtet ist, bei der durch die Satzung über der nach § 319 des Gesetzes bestimmten Stelle nach Regeln über Ende der Beschäftigung keinen nämlich noch lebenswichtigem Paragraphen in seinem Aufenthaltsort für alle oder mehrere der genannten Stellen gemeldet, eine Wahlstellen errichten oder deren Geschichte mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtbehörden den Ortsbehörden übertragen. Ferner haben die Arbeitgeber auch Aenderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht befreien, gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Meldepflicht kann unterbleiben, wenn die Arbeit für längere Zeit als eine Woche

lang nicht ausgeübt wird, weil die Reise, wie hergeholt, durch nicht rechtzeitige Anmeldung ebenso gefährdet werden kann wie durch Unterlassen der Meldepflicht.

Wenn die Verjährungsfrist zum noch bisher Entscheidung gegen die häufiger Arbeitgeber in diesem Falle vorgehen würden, würde die Meldepflicht die Anmeldung der Arbeitnehmer noch richtig und pünktliche Beitragszahlung an die Krankenanstalten belastigt seien. Häufig möchte man bedenken, daß die Beitragszahlungen gegen schuldige Arbeitgeber tatsächlich nur sogenannte "Erlöse" darstellen. Es ist aber auch den Arbeitern dennoch nicht genug zu empfehlen, daß diese bei Arbeitsaufnahmen sich ein Kasseninstitut vom Arbeitgeber von der zuständigen Krankenanstalt ausführen lassen, wenn es beabsichtigt ist, Pflichten im Rahmen zu erfüllen und zu erlösen sind. Nur kann dann auch der Arbeitnehmer nicht befähigt und somit selbstverständlich vor Schaden und Scherzen bewahrt werden, womit ihm sicherlich geblieben sein dürfte.

R. V.

**Im Monat August waren fünf Beitragszettel zu melden. Über die fünfte für Krankenfamilie noch nicht in seinem Sinne hat, muß sie zum sofern vom Kasseninstitut einzuhaltende Entfernung jedes Mitglied in dieser schweren Zeit seiner Opfer gegen die Organisation auf das Krankenhaus!**

unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Die Kostenabrechnung kann auch die Meldepflicht über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Beitrag der Kalenderwoche erstreben. Ferner kann die Reise mit Verhandlungen von Reichs- und Staatsbetrieben sowie anderen über die Meldepflichten vereinbart und ferner kann die überste Verwaltungsbehörde über Form und Inhalt der Meldepflichten erlassen.

Weiter wird nach § 318 vorgeschrieben, daß in der Anmeldung auch die Anstreben zu machen sind, die durch die Meldepflicht zu der Bezeichnung der Beiträge gefordert werden. Sollten hierin Aenderungen vor, so sind diese wiederum in der angezeigten Meldepflicht anzugeben. Verbiert sich der Sohn, so ändert sich die Lohnstrafe, wenn nicht die Kostenabrechnung (also das Sicutur der Stoffe) anderweit bestimmt, erst mit der nächsten Beitragszahlung.

Dagegen also die Sitten über Anmeldung der Mitgliedschaft, Aenderungen der Versicherungspflichten derjenigen hier und deutlich für den Arbeitgeber noch den oben erwähnten Paragraphen vorgeordnet sind, wird fast alltaglich in den Arbeitsergebnissen über Strafbefreiung derselben Stelle geführt, so daß Beobachter gegen diese Vergehen sich notwendig machen, um Belehrung der Stämmen erzielen zu können. Wer nämlich nach § 530 der Reichsversicherungsordnung seiner Pflicht gegenüber Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder die Sitten über beschäftigte Handgewerbetreibende nicht einreicht, kann — falls er unrechtmäßig handelt — mit Geldstrafe bis zu ₦ 300 bestraft werden. Ferner kann, wie die Beobachter über Meldepflicht Versicherungspflichtiger oder die Einziehung der Löhne der Hausgewerbetreibenden in anderer Weise verleiht, mit Geldstrafe bis zu ₦ 20 bestraft werden.

Dagegen kann auch nach § 531 der Reichsversicherungsordnung, unabhängig von der erwähnten Strafe, die Reise die rücksichtigen Beiträge von Arbeitgebern einzufordern. Außerdem kann dem Beobachter die Zahlung des Ein- bis Fünftages bei rücksichtigen Beiträgen auferlegt und ferner wie Gemeindeaufsichtsbüro beitreten werden.

Des weiteren können Arbeitgeber und Auftraggeber, die vorzüglich den Beschäftigten höhere Beitragsanteile vom Entgelt abziehen als gerecht zulässt in jenseitige Beitragsanteile der Stoffe vorzuhalten, mit Gefangenstrafe und einer Geldstrafe bis zu ₦ 3000 bestraft werden nach Artikel 532 und 533 der Reichsversicherungsordnung.

Zu der Beitragszahle bei verspäteter Anmeldung zur Kassenmitgliedschaft gehen nun in der Literatur die Ansichten der Sozialpolitiker sehr weit zusammen. Nach den Ansichten von Hoffmann und Honnor-Wehmann ist bei verspäteter Anmeldung zur Kasse erhöhte Bestrafung (§ 530 Absatz 1) von ₦ 100 bis ₦ 300 erforderlich, wogegen von Olschanski und Stier-Somlo in diesen Fällen niedrigere Bestrafung (§ 530 Absatz 2) bis zu ₦ 20 angebracht erscheine. Das Reichsversicherungsamt ist aber in einer neuerten Entscheidung der ersten Ausfassung — also für erhöhte Bestrafung — beigetreten. Rücksichtlich wird hierzu in der Begründung vom Reichsversicherungsamt unter anderem erklärt:

Die Rechtslage der Kasse ist somit die gleiche, nach der Anmeldung erst nach der Erfahrung festzustellen oder überhaupt unterließen. Die verdeckte Meldung und das Unterlassen der Anmeldung können daher strafrechtlich nicht verfolgt werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß § 530 Absatz 1 wesentlich höhere Strafen androht als Absatz 2. Während die Geldstrafe nach Absatz 1 bei Vorfall ₦ 300, bei Fahrlässigkeit ₦ 100 betragen kann, darf sie in den Fällen des Absatz 2 auf höchstens ₦ 20 beschränkt werden. Wäre diese Bestrafung auf verspätete Meldepflichten angewendet, so hätte es der Arbeitgeber, sofern er wegen Unterlassung der Anmeldung noch nicht bestraft ist, in der Hand, durch Nachlesen der Kündigung die Anwendung der schärferen Strafsurteile des Absatz 1 auszuschließen.

## Verbandsnachrichten.

### Auskündigung des Verbandsvorstandes.

#### Quittung.

Vom 4. bis 9. September gingen bei der Hauptstelle des Verbands folgende Beiträge ein:

Für August: Bayreuth ₦ 35, Bensberg ₦ 25, Bamberg u. d. W. ₦ 40, Bielefeld ₦ 94, Dortmund ₦ 100,89, Celle-Bremke ₦ 22,01, Döbeln-Leben ₦ 11,50, Flensburg ₦ 10,15, Gießen-Büren ₦ 7,20, Haldensleben ₦ 100,32, Leipzig ₦ 89,56, Berlin ₦ 306,69, Bischberg ₦ 54,78, Bitter ₦ 22,30, Coburg ₦ 9, Minden ₦ 20,95, Cöln ₦ 29,58, Brix ₦ 18,24, Halle a. d. S. ₦ 27,95, Wiesbaden ₦ 21,25.

Von Einzelzählern der Hauptstelle: S. D. Gardelegen ₦ 10.

Für Abonnements und Annoncen: U. und Kollegen-Schleißfeld ₦ 7,50.

Der Haushaltsschreiber. D. Freytag.

Von Kollegen aus dem Sektor für Unterstützungsmaße.

An die Verwaltung Berlin: Von A. L. M. Schröder quittiert ₦ 3965,77, heute quittiert A. S., zusammen ₦ 3973,77.

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Bremen. A. Koenen, gefallen.

Bezirk Chemnitz meldet als gefallen:

Paul Tischendorf (Grimmischau).

Carl Baumann (Grimmischau).

Bezirk Hamburg-Altona meldet als gefallen:

Fritz Möder, 35 Jahre alt, am 8. Juli,

Emil Wiese, 19 Jahre alt, im Juli;

Chr. Kissner, 44 Jahre alt, am 6. Juli;

Erich Conrad, 21 Jahre alt;

Hermann Dietrich, 39 Jahre alt, am 18. August;

Albert Joesch, 29 Jahre alt, am 25. August.

Berichtigung: Franz Ordning, in Nr. 34 als gefallen gemeldet, befindet sich in Gefangenschaft.

Eine ihrem Andenken!

### Schulbewilligungen und Fristen.

#### Erinnerungsschulgen in Großherzogtum Mecklenburg.

Der Konzernverein Mecklenburg u. L. gewährt ab 1. August 1917 des Monatsholzes als konkrete Erinnerungsschulgen.

Der Berliner-Großherzogliche Konzernverein erhöhte ab 1. August den bisherigen Lohn um ₦ 2, so daß neben der ortsüblichen Lohnzulage ₦ 90,- pro Woche als Erinnerungsschulgen in Betracht kommen.

### Stückaufklärung und Landkarten.

Der Verbrauch der Lithographen und Siebdrucker im Kriegsjahr 1915. Da das Lithographische und die verdeckten Gewerbe zum großen Teil auf den Export angewiesen sind, der durch den Krieg fast völlig unterblieben wurde, so war in diesen Gewerben nicht nur die größte, sondern auch die am längsten andauernde Arbeitslosigkeit anzutreffen, und dennoch hatte auch der Verbrauch unter den Wirkungen des Krieges kurz zu leiden. Die größte Arbeitslosigkeit war in den ersten Kriegsjahren. Am Beginn des Jahres 1915 waren aber immer noch 1596 Arbeitslose vorhanden, während am Jahresende nur noch 95 gemeldet waren. Am Anfang des Kriegsjahrs waren 4935 Mitglieder zum Krieg eingezogen, am Schlusse 3219, so daß der Verband, der am Beginn des Jahres noch 11 626 (vor dem Kriege rund 15 000) Mitglieder zählte, am Schlusse des Jahres 1915 nur noch 6533 antraten konnte.

Auch die Vermögensverteilung des Verbandes wurde durch die Kriegswirtschaftsmaßnahmen beeinflußt; die zahlreichen Unternehmen im Jahre 1915 betrugen ₦ 370 293 (gegen ₦ 753 145 im Jahre 1914); die Ausgaben ₦ 242 653. Trost und bestehender Unterstützungsbeitrag wurden im Jahre 1915 an Arbeitslosenunterstützung ₦ 52 506, an Krankenunterstützung für Eltern ₦ 28 065, für Lehrer ₦ 548, an Kindlidentunterstützung ₦ 21 328, an Witwenunterstützung ₦ 13 068, an Siebzehnern für Mitglieder ₦ 3577, für Mitgliedertanten ₦ 1175 und für betriebene Kinder ₦ 74 gezahlt.

Zum Laufe des Jahres wurden 19 Taxiverträge für 24 Betriebe mit 583 Beschäftigten erneuert mit teilweise

zahlreichen Lohnverbesserungen. Am Ende des Jahres bestanden insgesamt 46 Tarife für 348 Betriebe mit zurzeit 2347 Bevölkerung, unter denen sich 2074 Betriebsmitglieder befinden. Außer diesen Tarifverträgen bestehen noch die mit dem Schriftverband Deutscher Steinbrüderverbund abgeschlossenen Vereinbarungen.

Nebenall jezt auch eine lebhafte Bewegung zur Gründung von Steuerungsgruppen ein, und außerdem hat der Verbund eine rege Tätigkeit zugunsten der kriegsbedürftigen Berufssangehörigen ergriffen.

## Internationales.

### Sozialpolitisches und Wirtschaftliches aus Österreich.

Die Heeresleitung in Österreich gab schon vor langerer Zeit bekannt, daß eine stärkere Verwendung der Frauen in den für die Heeresmacht tätigen Fabriken beabsichtigt ist. Nicht nur einfache Arbeiter, sondern auch qualifizierte, wie Beamte, sollen durch Frauen und Mädchen ersetzt werden. Dadurch soll zunächst bewirkt werden, daß die noch in den Industriebetrieben und Büros tätigen Männer, soweit sie waffenfähig sind, zum Kriegsdienst herangezogen werden. Sodann soll dem zu erwartenden größeren Bedarf an Arbeitskräften vorgebaut werden. Wir müssen uns also auf noch tieferen Verschiebungen der Geschlechter im industriellen und gewerblichen Leben gefaßt machen. Österreich stand bezüglich der Frauenarbeit schon in der Friedenszeit an der Spitze der Kulturstaaten, es wurde hierin nur noch von Italien übertroffen. Nach einer Zusammenstellung im Handwörterbuch für Staatswissenschaften waren im Erwerbsleben tätig in

Amerika	61 pZt. aller Frauen
Dänemark	7,0
Norwegen	8,0
Schweden	10,1
England	16,3
Schottland	16,1
Deutschland	16,5
Ungarn	20,0
Irland	20,5
Frankreich	20,6
Schweiz	28,4
Oesterreich	34,4
Italien	35,3

So waren die Verhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts. Seit Ausbruch des Krieges hat die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben natürlich stark zugenommen. Frauen sind zu Arbeiten herangezogen worden, die früher ausschließlich Männern vorbehalten waren.

Wenn die Heranziehung von Frauen zu dieser Arbeit infolge des Krieges unvermeidlich geworden ist, so muß die Bevölkerung sich dieser Notwendigkeit fügen; aber durch einen zweckmäßigen Arbeiterschutz können die schädlichen Folgen der Frauenarbeit gemildert werden. Das gilt besonders von der Nachtarbeit der Frauen, die während des Krieges in beträchtlichem Maße zugenommen hat. Namentlich in den Betrieben, die mit Heereslieferungen beauftragt sind, werden Frauen bei Nachschichten beschäftigt. Viele Unternehmer sind der Meinung, daß durch den Krieg das Verbot der Nachtarbeit der Frauen außer Gültigkeit gebracht sei. Diese Herren müssen belehrt werden, daß dies nicht der Fall ist. Zwar versichert die Heeresleitung, daß durch die Mobilisierung der Frauen zur Arbeit keine Verdrängung der Männer beabsichtigt werde und daß die Frau nur soweit zur Industrie herangezogen werden soll, als der Krieg notwendig mache; allein wir wissen heute schon, daß die stärkere Industrialisierung der Frauen vorläufig als ständige Einrichtung zu betrachten ist. Dieser entsetzliche Krieg vernichtet Tausende von Männerleben; viele andere werden Krippel oder Invaliden bleiben, es wird ein Menschenalter vergehen, bis wir die Verluste an Männern zu ersetzen imstande sein werden. Die notwendige Folge muß sein, daß die Frauenwelt noch mehr als vor dem Kriege vom häuslichen Fleiß weggerissen und der Industrie zugeführt wird.

Abergesehen von dem dringend notwendigen Ausbau des Arbeiterschutzes, werden nach dem Kriege auch andere alte Forderungen der Sozialpolitik, hauptsächlich die Verkürzung der Arbeitszeit, den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, Sicherung des Koalitionsrechtes, Altersversorgung usw. nicht mehr auf die lange Bank gesackt werden können. Die verlorenen Volkstrakte müssen so rasch wie möglich ersetzt werden, und ein ewig prolongierter Wechsel wird sich die Arbeiterschaft nicht abspeisen lassen können. Der Staat wird sich entschließen müssen, die von ihm ausgeübten Wechsel zu honoriieren und für die andern gute Bürgschaft zu leisten. Das scheint der vor einiger Zeit von einem Händlerminister v. Spitzmüller einzusehen; denn er sagte in seiner Amtserede unter anderem: Ich weiß daß auf dem Gebiete der Industriepolitik, auf dem Gebiete der Gewerbspolitik, der Sozialpolitik, des Verkehrswesens, Großes zu leisten ist. Ich bitte mir aber zu glauben, daß es kein Geheimtum ist, welches mir nicht aus meiner früheren Stellung bis zu einem gewissen Grade nahegelegen worden wäre. Es ist für einen Händlerminister, meiner Ansicht nach, eine hoher besondere Bedeutung bedürfende Selbstverständlichkeit, daß er allen Industrie, Handel und Gewerbe berührenden Fragen leibhaftes Interesse entgegenbringe. Wenn ich gleichwohl ein Thema heranziehe, so kann ich dies damit zu erklären — daß gerade dieses Thema uns durch den großen Krieg nähergebracht worden ist. Es sind die Fragen der Sozialversicherung. Das gewaltige Kämpfen hat die Partei zwischen den einzelnen festen geknüpft. Wir wissen, was wir den Leistungen aller Schichten des Volkes in dem gemeinsamen Abwehrkampf zur Er-

haltung unserer Existenz und im Interesse einer hoffentlich blühenden Zukunft zu danken haben.

Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Vor mehr als anderthalb Jahren beschloß der im Juni 1914 aufgelöste Gemeinderat der Stadt Graz (Steiermark) die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge. Aber erst im Herbst 1915 hat der Regierungsvertreter, der an Stelle des Gemeinderates waltet, den Beschluss in Wirksamkeit gesetzt. Von den wichtigeren Bestimmungen über die Gewährung der kommunalen Unterstützung seien folgende hervorgehoben:

Die Stadtgemeinde leistet solchen arbeitslosen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche einem Berufsverein in Graz angehören, zu der Arbeitslosenunterstützung, die sie von ihrer Berufsvereinigung beziehen, unter den nachzeichneten Bedingungen und Beschränkungen einen Zuschuß aus Gemeindemitteln.

Als Berufsvereinungen sind nur solche behördlich zugelassene Arbeiterfachvereine (Gewerkschaften) anzusehen, deren Mitglieder in einem der Gewerbeordnungen unterliegenden Betrieb tätig sind und die ihren Mitgliedern für den Fall der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung in der Mindesthöhe des täglichen städtischen

besonders gut gelungene Bild der Rückwand bereits im Original vorliegt. Ausführliche Prospekte werden den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in nächster Zeit gegeben, und der Verlag bittet schon heute um recht baldige Übergabeung der Aufträge. Bezugsgerte Bestellungen, welche im vergangenen Jahre auf der einen Seite eine überhahle Verstellung und auf der andern die Abweisung vieler Kunden von Räubern zur Folge hatten, sollen diesmal auf jeden Fall vermieden werden.

Wilhelm R. d. R. Die ersten Kriegsneuern und die Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,2. Vereinsausgabe 1,20.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: Die große Bedeutung, die diesen ersten Kriegsteuern zukommt, und die Nährende Wirkung, die von den Reichstagsdebatte ausgeht, läßt es angezeigt erscheinen, eine gedrängte Zusammenfassung des ganzen Verlaufs der Steuerkämpfe zu geben. Das wichtigste Kriegsdenkmatrial, das sich in den Steuerdebatten anhäuft, ist in der vorliegenden Schrift zusammengefaßt. Der wesentliche Inhalt der neuen Steuersteuern ist wiederholt und frisch beleuchtet. Vor allem aber ist die Haltung geschildert, die die Sozialdemokratie eingenommen hat. Soll in den künftigen großen Steuerkämpfen den Interessen der besitzlohen Massen nicht Rechnung getragen werden, als das durch die ersten Kriegsteuern geschehen, so muß die Wählerchaft über deren Bedeutung und Wirkung aufgeklärt werden. Darauf will die Broschüre zu ihrem Teil mitwirken. Aus dem Inhalt: Die Kriegsabgaben der Reichsbank. — Das Steuerprogramm Dr. Gehrts. — Die Kriegsteuervorschläge der Sozialdemokratie. — Die erste Lesung der Steuervorlagen. — Offizielle und nichtoffizielle Ausschusseratungen. — Das Schrift des Gewerkschuerantrages. — Die Debatten über den Wehrbeitrag. — Das Kriegsteuergefecht. — Die Erhöhung der Lohnabgaben. — Die Post- und Telegraphensteuer. — Der Frachtfundienstempel. — Der Warenumsatztempel. — Ausblick in die Zukunft.

Spätestens am 16. September  
ist der 38. Wocheneintrag für 1916  
(17. bis 23. September) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 17. September:  
Vallen a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herz 42/44.

Sonntag, 24. September:  
Hilmenau: 2 Uhr, "Deutsches Haus". — Müstringen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Müstringen I, Peterstr. 86.

### Anzeigen.

[M. 3,60]

#### Machruf.

Wir erhalten die traurige Nachricht, daß unser treues Mitglied, der Kollege

**A. Koenen**

als Opfer des Weltkrieges gefallen ist.  
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Bahnhofstelle Müstringen-Wilhelmshaven.

### Bachbutter-Hilfssstoff

Hilfssstoff prompt ab hier oder Molkerei

**Otto Handke, Jena.**

1 Probeflaso Bachbutter-Hilfssstoffpulver kostet inllustre Verpackung M. 10 ab hier; von 5 Kilogramm M. 87,50 gegen Nachnahme. 1 Kilogramm ergibt 4 Kilogramm Masse. [M. 3,50]

**Panogen**

ein wundr. gutes Hilfsmittel für jegliche Bachbutter. Probeflaso M. 8, 5 Kilogramm M. 87,50 gegen Nachnahme. 1 Kilogramm ergibt 4 Kilogramm Masse. [M. 4]

**Ernst Liebing, Leipzig-N., Stohlgartenstr. 17.**

### Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfssstoffen

decken ihren Bedarf am besten bei

**Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.**

**REIDL'S**

bei 9 PM. à M. 1,60  
ab 25 à 1,50  
50 à 1,40  
100 à 1,20  
ab Station Dresden gegen Nachnahme  
Grosser Sonderpreis  
Nahrungsmittelfabriken Rudolf REIDL Dresden-D. Hermsdorfer Straße

**BACK PULVER**